

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verbindungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“, Zusatzklasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 2 (ohne Bestellgeld), bei Zufendung unter Kreuzband M. 2,40

Herausgegeben vom
Deutschen Bauarbeiterverbande
Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Die Sozialisierung der Baubetriebe.

Ist das Baugewerbe für die Sozialisierung reif?

Wenn die großen Theoretiker der Sozialdemokratie von der Vergesellschaftung der Produktionsmittel sprachen, dann lag diesem Ausdruck nicht der Gedanke zugrunde, daß eines Tages, wenn die Sozialdemokratie die politische Macht erobert habe, mit einem Schläge die Verschaffung jeglichen Privateigentums an Produktionsmitteln dekretiert werden sollte oder könne. Die großen sozialistischen Theoretiker wußten gut genug, daß sich die kapitalistische Wirtschaft aus sich selbst heraus, dank der ihr innewohnenden ökonomischen Gesetze, zum Sozialismus entwickeln muß, daß aber die Menschen, wie Marx sagt, naturgemäße Entwicklungssphären weder wegdekretieren noch überstreifen", sondern daß sie im günstigsten Falle die Entwicklung beschleunigen und abkürzen können.

Es ist Wahnsinn, den Sozialismus auch dort einführen zu wollen, wo gar keine Voraussetzungen für ihn gegeben sind. Was nun das heißt, zeigen uns die Verhältnisse in Ungarn ebenso wie in Rußland. Es kommt eben bei der Vergesellschaftung der Produktionsmittel nicht nur auf den Willen und die Macht des Proletariats an, sondern vor allem auch darauf, ob bestimmte andere Grundvoraussetzungen für die Vergesellschaftung der Produktionsmittel gegeben sind. Eine dieser Voraussetzungen ist die Trennung der Arbeiter von ihren Produktionsmitteln, eine weitere eine gewisse Reife der Betriebe.

Das sozialdemokratische Erwerbsprogramm geht davon aus, daß der Sozialismus notwendig werde erkennen infolge der Trennung der Arbeiter von ihren Produktionsmitteln, zweitens infolge der Verdrängung der Kleinbetriebe durch Großbetriebe und drittens infolge der Entwicklung der Großbetriebe zu monopolartigen Gebilden. Wenn solche monopolartigen Gebilde geschaffen sind, dann macht die Lebensfrage des bestehenden Industriezweiges auf den Staat und die Leitung der Produktion durch den Staat keine allzu großen Schwierigkeiten. Die Produktion wird dann im wesentlichen genau so fortgesetzt wie vorher, nur daß dann die Arbeiter der Produktion nicht mehr private Kapitalisten sind, sondern der Staat. Aber der Staat kann nicht Hunderttausende kleiner Betriebe übernehmen und verwalten, er kann vor allem nicht das Privateigentum an Produktionsmitteln auch dort übernehmen, wo dieses vom Arbeiter noch gar nicht getrennt ist, wie zum Beispiel bei den kleinen selbständigen Schuhmachern, Schneidern, Klempnern, Barbieren usw. Er, beziehungsweise die Gemeinde, könnte höchstens kleinen Meister verdrängen und sie als Stellen in die eigenen Geschäfte übernehmen; aber es fragt sich noch sehr, ob dies in allen Fällen wirtschaftlicher als der heutige Zustand wäre und ob es überall die Zustimmung des Publikums fände. Friedrich Engels, neben Marx zweifellos der größte sozialistische Theoretiker und einer der besten Denker überhaupt, hat stets die Auffassung vertreten, daß die Verstaatlichung der Produktionsmittel nur dort in Frage kommen könne, wo die bisherigen Eigentümer die Herrschaft über ihre Produktionsmittel verloren haben. In diesem Sinne sagt er in seinem Buche „Stern Eugen Dührings Ummwälzung der Wissenschaft“:

„Die Verstaatlichung der sämtlichen Produktionsmittel durch die Gesellschaft hat seit dem geschichtlichen Auftreten der kapitalistischen Produktionsweise einzelnen wie ganzen Seiten öfters mehr oder weniger unklar als Zukunftsideal vorgeleuchtet. Aber sie konnte erst möglich, erst geschichtlich notwendig werden, als die materiellen Bedingungen ihrer Durchführbarkeit vorhanden waren. Sie war jeder anderen geschichtlichen Fortschritt, wie ausföhrbar nicht durch die gewonnene Einigkeit, daß das Dasein der Klassen der Gerechtigkeit, der Gleichheit widerspricht, sondern durch gewisse neue ökonomische Bedingungen.“

Und an einer andern Stelle des gleichen Buches (siehe Fußnote auf Seite 249 der vierten Auflage, Band 21 der Internationalen Bibliothek) sagt Engels:

Nur in dem Falle, daß die Produktions- oder Verkehrsmittel der Leitung durch Aktiengesellschaften wirklich entzogen sind, daß also die Verstaatlichung ökonomisch unabweisbar geworden, nur in diesem Falle bedeutet sie, auch wenn der heutige Staat sie vollzieht, einen ökonomischen Fortschritt, die Erreichung einer neuen Vorstufe zur Verstaatlichung aller Produktionskräfte durch die Gesellschaft selbst.

Friedrich Engels, neben Marx der Hauptbegründer des wissenschaftlichen Sozialismus, war also nicht der Meinung, daß die Verstaatlichung von Zwergbetrieben ein ökonomischer Fortschritt wäre. Er sah im Kapitalismus den ökonomischen Hebel zur größtmöglichen Entwicklung der Wirtschaft, zur Vernichtung der Kleinbetriebe, zur Schaffung ungeheurer Großbetriebe, zur Kartellierung und Vertiefung ganzer Industrien. Dann erst, wenn sich der Kapitalismus aus sich heraus bis zu dieser Stufe entwickelt hat, wenn nicht nur die Arbeiter von ihren Produktionsmitteln getrennt sind, sondern auch die Besitzer der Produktionsmittel die Leitung des Produktionsprozesses verloren haben, wenn die Kapitalisten im Betriebe ökonomisch überflüssig werden, dann erst ist nach seiner Meinung ein Industriezweig für die Verstaatlichung „reif“, dann erst bedeutet die Verstaatlichung nach seiner Meinung einen ökonomischen Fortschritt. Bei den großen Aktiengesellschaften, Kartellen und Trusts ist dies der Fall. Hier sind nicht nur die Arbeiter von ihren Produktionsmitteln getrennt, sondern hier ist auch die Leitung des Produktionsprozesses den Besitzern der Produktionsmittel entzogen. Die Aktionäre dieser Gesellschaften kommen in den meisten Fällen nicht nur nicht zum Betriebe, sondern sie kennen ihn nicht einmal den Betrieb. Sie bekommen den Betrieb nie zu sehen, wissen vielleicht nicht einmal, wo er liegt. Sie haben nichts zu tun, als die Coupons abzuziehen, sie lassen die Betriebe von Angestellten führen und sind somit ökonomisch vollständig überflüssig. Ihre Funktion kann ohne Schwierigkeit für den Staat übernommen werden.

Im Baugewerbe sind heute die Verhältnisse erst zum Teil bis zu dieser Entwicklung geöhien. Hier herrscht immer noch das Meisteramt vor. Doch vollzieht sich auch in dem Baugewerbe die Entwicklung unaußhörlich in gleicher Richtung. Die großen Aktiengesellschaften im Baugewerbe, insbesondere im Tiefbaugewerbe, sind ein bereits Zeugnis dafür. Der Krieg hat diese Entwicklung genahicht gefördert, und nach unserer Meinung ist heute schon neben dem Bergbau, der Elektrizitätsindustrie und andern großen Industrien auch ein großer Teil des Baugewerbes zur Kommunalisierung oder Verstaatlichung „reif“. Es ist hier gar nicht die Übernahme der vielen kleinen Zwergbetriebe auf Staat oder Gemeinden nötig, sondern Staat und Gemeinden könnten sich selbst große leistungsfähige Betriebe schaffen. Sie könnten das um so mehr, als sich auch das Baugewerbe immer mehr kartelliert und sich im „Wirtschaftsbund“ den Aufstraggewöhnen gegenüber immer fester zusammenschließt. Der Wirtschaftsbund für das deutsche Baugewerbe ist nichts anderes als ein Kartell der deutschen Bauunternehmer zu dem Zweck, die Konkurrenz der einzelnen Firmen untereinander nach Möglichkeit auszuschalten, die Hoffstoffe billig einzukaufen und von Behörden und privaten Bauauftraggebern möglichst hohe Preise herauszuschlagen. Im Wirtschaftsbund, in den Baukartellen und in den Zereingesehschaften bilden sich auch im Baugewerbe immer stärker werdende Monopole heraus. Von diesen Gesichtspunkten geht die Resolution unseres Weimarer Verbandstages aus, wenn sie die schrittweise Inangriffnahme der Kommunalisierung und Verstaatlichung des Baugewerbes fordert.

Auch Stadtbaurat Dr. Wagner stellt die Frage, ob der Baubetrieb für die Sozialisierung „reif“ sei. Er kommt, wie schon früher erwähnt, zu der Antwort, daß er für die Verstaatlichung und Kommunalisierung nicht

reif sei und auch nicht reif werde. Für die Individualsozialisierung nach seinem Plane sei aber der Baubetrieb unter folgenden Voraussetzungen reif:

a) Die Hand- und Kopfarbeiter müssen die Sozialisierung wollen. b) Das wirtschaftliche Ergebnis des sozialisierten Baubetriebes muß dem des kapitalistischen Betriebes mindestens gleich sein. c) Die gesamte Wirtschaftslage muß auf die Sozialisierung hinföhieren.

Dr. Wagner ist überzeugt, daß diese drei Voraussetzungen heute bereits gegeben sind, sofern die Bauarbeiter und ihre Organisationen der Sozialisierung Vertrauen entgegenbringen, und daß infolge dessen mit der Sozialisierung nach seinem Plane sofort begonnen werden kann. Wir stimmen ihm darin vollkommen zu. Selbst wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, die großen Schwierigkeiten nicht verkennet, die heute der Kommunalisierung und Verstaatlichung des Bauwesens und der Baubetriebsföhierung noch entgegenstehen, muß zugeben, daß die Schaffung von Baubetrieben nach dem Plane Dr. Wagners heute schon möglich ist, vorausgesetzt, daß Staat oder Gemeinden oder andere Körperschaften die zur Gründung solcher Gesellschaften nötigen Mittel zur Verfügung stellen. Da die Einzelstaaten und Gemeinden in den nächsten Jahren für den Wohnhausbau Milliardensummen zur Verfügung stellen müssen, so haben sie das größte Interesse daran, daß diese Summen auf dem rationellsten Wege in produktive Arbeit umgesetzt werden und daß bei dieser Arbeit Zwischen- gewinne privater Unternehmer nach Möglichkeit ausgeschaltet werden.

Dr. Wagner stellt dann die Frage, ob eine Vollsozialisierung nach seinem Plane oder eine Teilsozialisierung anzustreben sei. Er ist für die Inangriffnahme der Teilsozialisierung, aber die man ganz von selbst zur Vollsozialisierung kommen werde. Die Teilsozialisierung koste die Allgemeinheit fast garnichts und gibe die Vollsozialisierung automatisch nach sich. Die Vollsozialisierung wäre auch nur auf Grund einer allgemein gesetzlichen Regelung durchführbar, während die Teilsozialisierung ohne weiteres in Angriff genommen werden könne. Bei der Teilsozialisierung werde man zunächst einmal wichtige Erfahrungen sammeln und damit der Vollsozialisierung vorarbeiten. Wir stimmen ihm in allen diesen Dingen zu.

In seinem Schlusswort bepricht Dr. Wagner die Stellungnahme unseres Weimarer Verbandstages zur Sozialisierungsfrage. Die Verhandlungen des Verbandstages hätten den Beweis erbracht, daß das Sozialisierungsproblem nicht theoretisch gelöst werden kann. Ellinger habe das in seinem Referat sehr richtig erfaßt, weshalb man auch seinen Ausführungen weitgehend zustimmen könne. Wenn jedoch Ellinger darüber Tage, daß Kollegen in Staats- und Gemeindebetrieben ihre Arbeitskraft nicht produktiv genug angesetzt hätten, wodurch staatliche und städtische Regierungen erheblich kränker geworden seien als Banken, die der private Unternehmer ausführe, so möge er hieraus die Lehre ziehen, daß die Verstaatlichung und Kommunalisierung der Baubetriebe nicht die richtige Organisationsform für eine erfolgreiche Sozialisierung sei.

Wir möchten dazu sagen, daß man diese Lehre nicht unbedingt ziehen muß. Man müßte sie nur dann ziehen, wenn man nicht die Hoffnung haben dürfte, daß die Bauarbeiter in Zukunft in staatlichen und städtischen Regiebetrieben genau so ihre Pflicht tun werden, wie in Privatbetrieben oder in der von Dr. Wagner vorgeschlagenen sozialen Bauengesellschaft, und wenn man nicht die Hoffnung haben dürfte, daß der heutige Bureaunkratismus in staatlichen und kommunalen Wirtschaftsbetrieben zu überwinden ist. Dürfte man diese Hoffnung nicht haben, dann allerdings wären die Aussichten für die Möglichkeit der Verstaatlichung und Kommunalisierung der Baubetriebe ganz außerordentlich gering. Wir aber haben diese Hoffnung; denn wir glauben an die Hervorkommung der Menschheit, trotz allem, was durch den Krieg in den Menschen an moralischen Werten vernichtet worden ist. Wir glauben daran besonders deshalb, weil wir wissen, daß der Mensch

ein Produkt seiner Verhältnisse ist, daß ein neues gesellschaftliches Sein stets auch ein neues menschliches Bewußtsein schafft. Denn die menschlichen Gedanken und Gefühle, das ganze geistig-sittliche Leben der Menschen ist doch nichts anderes, als der Reflex materieller, also letzten Endes ökonomischer Verhältnisse.

Bis jetzt war der Arbeiter Sklave des Kapitals. Er hatte nicht das Bewußtsein, für sich und für die Allgemeinheit zu schaffen. Er schaffte für den Kapitalisten, der von ihm erzeugten Mehrwert einsteckte. Und er schaffte vielfach dort am meisten, wo ihn der Kapitalist mit der Hungerpeitsche zur Arbeit trieb. Bei staatlichen und städtischen Negearbeiten trieb er ihn nicht, hier sah es der Unternehmer im Gegenteil gern, wenn die Arbeit recht lange dauerte; denn er hatte ja von jeder Arbeitsstunde seinen Profit. Der Arbeiter mußte das und handelte danach. Er dachte nicht daran, daß er damit den Staat, die Allgemeinheit schädige. Er gehörte ja nicht zum Staat, er war ja nur Objekt des Staates; der Staat waren jene, die ihn beherrschten. Was ging ihn, den unterdrückten, entrechteten Sklaven das Wohl des Staates, der Allgemeinheit an?

Heute — und hoffentlich in aller Zukunft — ist das anders. Heute hat der Arbeiter den Staat mittels des allgemeinen Stimmrechts in der Hand. Er ist nicht mehr nur Objekt des Staates, er weht und wirkt im Staat, der Staat besteht aus ihm und seinesgleichen. Damit ist er, wie jeder andere, am Wohl des Staates interessiert. Wenn das auch vielen Arbeitern heute noch nicht zum Bewußtsein kommt, so wird sich doch dieses Bewußtsein allmählich ganz sicher bilden. Und damit werden auch die Voraussetzungen geschaffen, die zur Verstaatlichung und Kommunalisierung des Bauwesens notwendig sind.

Aber wenn wir auch der Meinung sind, daß uns die Durchführung des Wagnerischen Planes noch nicht den vollen, von den Arbeitern erträumten Sozialismus bringt, halten wir doch die Verwirklichung dieses Planes für einen großen Schritt vorwärts von der kapitalistischen Privatwirtschaft zur sozialistischen Gemeinwirtschaft. Durch die Inangriffnahme dieses Planes würden auch kaum einer etwaigen späteren Verstaatlichung oder Kommunalisierung Schwierigkeiten bereitet, diese würde damit vielmehr eher erleichtert. Ist schon das ein Grund, den Plan des Stadtkonrats Wagner nicht abzulehnen, so kommt noch ein anderer wichtiger Grund hinzu. Zur Verstaatlichung oder Kommunalisierung der Baubetriebe bedarf es nämlich der Zustimmung politischer Körperschaften: des Reiches, der Staaten oder Gemeinden. Diese Zustimmung wird nach Lage der Sache in absehbarer Zeit nur schwer zu erlangen sein, weil der Widerstand der Interessenten zu groß ist und man sich auch in Nichtinteressentkreisen vor der Übernahme des gewaltigen mit der Verstaatlichung oder Kommunalisierung verbundenen Risikos fürchtet. Den Wagnerischen Plan können dagegen die Bauarbeiter mit Hilfe fortschrittlicher Architekten, Kaufleute und Techniker ohne die Gesetzgebung selbst in Angriff nehmen. Vorausgesetzt, daß die finanziellen Mittel dafür zu beschaffen sind, sollten sie sich mit der Verwirklichung des Wagnerischen Planes nicht lange befassen.

Kommunisten und Gewerkschaften.

In der Nr. 4 des „Grundstein“ konnten wir mitteilen, daß im Januar dieses Jahres eine Tagung des Spartakusbundes des Gewerkschaften den Krieg erklärt habe. Der damaligen Konferenz lagen zwei Anträge vor, die beide einer besonderen Kommission zur weiteren Behandlung überwiesen wurden. Der Kernsatz des ersten Antrages lautete: „... Die Jugendzeitigkeit zu solchen Gewerkschaftsverbänden ist deshalb unvereinbar mit den Zielen und den Aufgaben der Kommunistischen Partei Deutschlands.“ Folgerichtig besagte denn auch der zweite Antrag: „Die Konferenz der Kommunistischen Partei beschließt deshalb, den Kampf gegen die Gewerkschaften von außen aufzunehmen, und fordert sie für angeschlossenen Organisationen auf, unverzüglich eine Austrittspropaganda aus den Gewerkschaften aus nachdrücklichste zu entfalten. Die Konferenz verpflichtet die Mitglieder der Kommunistischen Partei Deutschlands, ihren Austritt sofort aus den Gewerkschaften zu vollziehen.“

Nach dem Wortlaut dieser Anträge war also für jeden Kommunisten der Weg gezeigt, den er zu gehen hatte. Nun steht aber fest, daß eine im Verhältnis zur Stärke der kommunistischen Partei große Zahl ihrer Anhänger diesen Weg nicht beschritten hat. Trotz aller überabulanten Phrasen wußten sie doch die Vorteile der Zentralverbände gegenüber den neugegründeten wirtschaftlich-politischen Einheitsorganisationen sehr wohl zu würdigen. Die Zentralverbände haben nach jener kommunistischen Tagung nichts getan, um ihre Feinde an die übernommene Pflicht des Austritts zu erinnern. Nur in ganz wenigen Fällen wurden während der Kommunisten von Gewerkschaftsverbänden daran erinnert. Aber diese Führer schweben ungenut aus den Gewerkschaften. Der weitere Verlauf der Dinge bewies, daß die kommunistischen Anträge ein Schlag ins Wasser waren. In dem ist auch der kommunistischen Partei inzwischen klar geworden. Sie sieht, daß die tiefste Zunahme der Mitgliederzahlen in den Zentra-

verbänden alle ihre Behauptungen gegen die Gewerkschaften eigen kraft. Verbittert muß sie sehen, daß die Proletariermassen nicht ihr selbst, sondern den so sehr gehassten Zentralverbänden zufließen. Diese genießen das Vertrauen der Arbeiter. Anstatt aber ihren großen Verstum zu erkennen, schiebt die Zentrale der Kommunistischen Partei daraus, daß ihre bisherige Taktik zur Zerstörung der Gewerkschaften falsch war. Sie ändert also diese Taktik, wie aus einem „Mundschreiben“ vom 28. August hervorgeht, dessen bezeichnendsten Teil wir hiermit veröffentlichten.

Nach der nun einmal unermehrbaren Phrasologie von den reaktionären Gewerkschaften heißt es:

Von ganz besonderen Verhältnissen wie in Rheinlands-Westfalen, wo es sich um einen geschlossenen, ökonomisch einheitlichen Wirtschaftskörper handelt, und wie bei den Eisenbahnen, wo es sich gleichfalls um einen sich vom übrigen Wirtschaftskörper deutlich abhebenden Organismus handelt, der trotz seiner geografischen Zerstreung eben durch das Mittel der Eisenbahn zusammengehalten wird, und wo deswegen die Gewerkschaften mit Recht auch ihrer Form nach geschlossen werden, kann man nicht sagen, daß die Gewerkschaften ihrer Form nach überlebt seien, jedenfalls nicht in dem Grade, daß sie dem gesamten Empfinden des Proletariats widersprechen. Da sprechen die Zahlen über die Zunahme der Gewerkschaften ein zu deutliche Sprache. Die Massen sind mit der Führung der Gewerkschaften und mit der Gewerkschaftsbureaucratie unzufrieden. Sie empfinden aber die Gewerkschaften selbst noch als ein Bedürfnis so sehr, daß sie trotz dieser Unzufriedenheit noch in hellen Scharen in die Gewerkschaften strömen. Es wäre die Selbstauflösung der Partei, wenn wir angesichts dieser Tatsache unsere Genossen, die die stärksten Vorämpfer des Proletariats sind, von da wegnehmen würden, wo die Massen des Proletariats heute noch stehen. Damit würde nicht nur das Gelingen, was die Gewerkschaftsbureaucratie am schärflichsten wünscht, daß sie die „Schreyer“ los wird, sondern die Massen wären dann völlig ohne Rückhalt der Arbeiter der Bureaukratie preisgegeben. Aus diesem Grunde können wir den Einzelaustritt aus der Gewerkschaft nicht empfehlen. Einzelaustritt ist Individualakt und nicht Massenaktion und widerspricht in tiefsten Grunde all unserer kommunistischen Anhaltspunkte.

Wir müssen die Zerstörung der Gewerkschaftsbureaucratie zur Massenaktion machen. Das kann nur in der Weise geschehen, daß die Massen sich in geschlossenen Verbänden von ihrer kontrollierenden Bureaukratie in den Gewerkschaften lösen. a) Wo die einzelnen örtlichen Zellen der Gewerkschaften dazu bereit sind, lösen sie sich von der Zentralbureaucratie ab, sperren die Beiträge ab und schließen sich die kommunistischen Mitglieder fraktionsmäßig zusammen und organisieren den Kampf um den Austritt ihrer örtlichen Zellen aus den Gewerkschaften. Dieser Kampf ist durchaus etwas anderes als der Kampf, der bis jetzt geführt wurde. Es gilt nicht mehr die Umänderung der bureaukratischen Spitze, sondern deren Zerstörung, nicht mehr die Wahl von Delegierten und die Abstimmung auf einem künftigen Kongress, sondern das selbständige und greifbare Ziel eines Beschlusses der Zellen. Damit wird der ganze Kampf um die Gewerkschaften in den einzelnen Zellen ein reelles Gesicht bekommen, und unzufriedene Proletarier wird ein Ziel gezeigt, das sie sofort erreichen können, und die unzufriedenen Elemente, die heute aus diesem Gefühl heraus sich von den Gewerkschaften zu wenden und ins Meer zu geben drohen, werden so bei der Waffe gehalten werden und können ihr Ziel dazu beitragen, auch die Gewerkschaften dem revolutionären Kampf dienlich zu machen.

Der Inhalt dieses Mundschreibens der K. P. D. ist in mehrfacher Hinsicht lehrreich. Zunächst kann man nicht sagen, daß die Gewerkschaften ihrer Form nach überlebt seien.“ Dann haben alle fast sämtlichen Redner und Schreiber neun Monate lang Unsinns geredet und geschrieben. Wegen oder bei Überzeugung? Trotzdem aber eingestanden wird, daß die Gewerkschaftsform der Zentralverbände nicht überlebt sei, also für die Arbeiter Gütes wert, will man doch diese Gewerkschaften zerlegen. Das heißt, man will die Arbeiterklasse schädigen, weil sich die Gewerkschaftsverbände nicht von einigen mehr oder weniger konfuse Literaten kommandieren lassen, deren einzige Stärke in ihrer Intoleranz und ihrem Fanatismus besteht. Solange der Einzelaustritt aus den Gewerkschaften gefordert wurde, hatte man keinen Erfolg, man will man Massenaustritte propagieren, obwohl man eingestandenemmaßen weiß, daß die Arbeiter dadurch geschädigt werden. Und das um des kommunistischen Prinzip willen! Macht man sich in der K. P. D. gar keine Gedanken darüber, was einmal mit dieser Partei und besonders mit ihrer Leitung geschehen würde, wenn diese Aktion Erfolg hätte und die Arbeiter später merkte, daß sie die Betrogenen sind? Daß sie nur der Gier nach einiger gewissenloser Politiker geopfert wurden, würde den Arbeitern sehr bald zur schredlichen Gewißheit werden. Man wird doch auch in der K. P. D. nicht annehmen, daß die Gewerkschaften sich die organisierte Sperrung so ruhig gefallen lassen. Es wird also innere Kämpfe geben, die die Gewerkschaften schwächen und den Kapitalisten nützen. So kämpft der Abstraktismus in Wirtschaft nicht gegen den Kapitalismus. Nicht für, sondern gegen die Arbeiteraktion, nicht gegen, sondern für das Unternehmertum ist sein Wirken gerichtet; eine ökonomische Fortschritt seiner ebenso ökonomischen Straßentampftat. Wodurch, wenn die Leitung der K. P. D. in ihrer Tätigkeit von den Grosunternehmern begünstigt würde, könnte sie nicht treiflicher für diese arbeiten!

Wir beschränken nicht, daß auch dieser neueste Selbstplan der K. P. D. den Gewerkschaften großen Schaden tun wird; denn unzufrieden im Sinne unserer Gegner sind zu deren Leidwesen die Gewerkschaftsmitglieder nicht, wenn es auch selbstverständlich in allen Organisationen heute gibt,

die annehmen, Grund zur Unzufriedenheit zu haben. Aber diese Unzufriedenheit ist meist auf irgendeine Verwaltungs-tätigkeit zurückzuführen. Gewiß, die „Schreyer“ können vorübergehend in einzelnen Ortsvereinen Schaden anrichten, aber sie werden in verhältnismäßig kurzer Zeit so dastehen, daß man ihre Wesen erkennt als „viel Maul und kein Bissen“. Bezeichnend für die Stetigkeit kommunistischer Grundfälle ist auch, daß man im Januar den Einzelaustritt forderte und nun im August findet, daß dieser Beschluß im letzten Grunde der kommunistischen Auffassung widerspricht. Weiterbrüche Grundfälle, die allzu sehr an den Fuchs und die fauren Trauben erinnern.

Dienstausweisung für Bautenkontrollreue.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen hat am 30. August an die Kreis-, Stadt- und Gemeindebehörden ein Rundschreiben erlassen, dem das Muster zu einer Dienstausweisung für Arbeiterkontrollreue auf Bauten beigefügt war. Da wir annehmen, daß es für unsere Kollegen gut ist, wenn sie wissen, wie weit die Befugnisse der neuen Bautenkontrollreue gehen, bringen wir die Dienstausweisung hiermit zum Abdruck.

§ 1. Die Arbeiterkontrollreue auf Bauten sind Hilfsarbeiter der Ortspolizeibehörde, insbesondere der diesen für die Bearbeitung der Baupolizeiangelegenheiten beigegebenen Baubeamten. Sie haben die ihnen von diesen gegebenen Weisungen zu beachten. Sie werden zur gewissenhaften Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben amtlich verpflichtet.

§ 2. Den Arbeiterkontrollreuen liegt die Kontrolle der Bauarbeiten aller Art ob. Zu diesen Arbeiten gehören: die Herstellung von Neubauten, die Ausbesserung von Umbauten und baulichen Veränderungen über und unter der Erde, die Abbrucharbeiten sowie die Herstellung von Gebäuden jeder Art, gleichviel, ob die Arbeiten der Genehmigung bedürftig sind oder nicht.

§ 3. Die Überwachung der in § 2 bezeichneten Bauarbeiten hat sich darauf zu erstrecken, daß die Schutzmaßregeln bei der Ausführung dieser, insbesondere die bei den Unfallverhütungsvorschriften der zuständigen Unfallversicherungsgesellschaften und die Polizeivorschriften über die Arbeiterführung gegen Unfälle und über die Arbeiterfürsorge auf Bauten beobachtet werden. Im übrigen haben die Arbeiterkontrollreue bei der Befolgung der Baustellen darauf zu achten, daß die anerkannten Regeln der Baukunst beobachtet werden, daß die Bauausführung eine sichere ist und alle erforderlichen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens, der Gesundheit und der Sittlichkeit der Arbeiter durchgeführt werden. Im besonderen ist zu beachten: a) daß die bei Bauarbeiten zur Verwendung kommenden Materialien, wie natürliche und künstliche Steine, die verschiedenen Mörtelarten und die hierzu zu verwendenden Baustoffe, ferner Holz, Eisen usw. von guter Beschaffenheit sind und eine sichere Bauausführung gewährleisten; b) daß die Gerüstarbeiten, Gerüstträger, Rampen, Böden, Wölben, Leitern, Windezüge, Lawewege, Flaschenzüge, Rollen, Seile, Anzüge- und sonstige Baumaßnahmen sich in gutem, gebrauchsfähigem Zustande befinden und erhalten werden, daß die Gerüste sicher und festgemacht, ihrem Zwecke und der Art der Ausführung entsprechend hergestellt sind und in gutem Zustande erhalten werden; c) daß bei Abbrucharbeiten mit der nötigen Vorsicht vorgegangen wird, Umherstehenden von Bauteilen fernhalten, die Schutzgerüste vorzugsweise hergestellt und die nötigen Vorkehrungen vorgenommen werden.

§ 4. Nimmt der Arbeiterkontrollreue ohne Begleitung eines Beamten der Ortspolizeibehörde eine Befolgung vor, hat er sich mit dem Bauleiter oder Baupersonal im Benehmen zu setzen. Nimmt der Arbeiterkontrollreue hierbei Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften wahr und werden diese auf erhobene Beanstandungen nicht sofort abgestellt, so hat er der Ortspolizeibehörde von dem Verstoß schriftlich Anzeige zu erstatten und dem Leiter oder dessen Stellvertreter von seinem Verstoß Mitteilung zu machen. Bei Bauten des Reiches, des Staates, der Gemeinden oder der weiteren Kommunalverbände sind vorkommende Beanstandungen, sofern nicht die sofortige Abstellung zu erreichen ist, zunächst unmittelbar der betreffenden Bauleitenden Behörden bekanntzugeben. Bei augenfälliger und unmittelbarer Gefahr ist, falls die Hinzuziehung des zuständigen Beamten der Ortspolizeibehörde nicht mehr möglich ist, der Arbeiterkontrollreue befohlen, die Bauarbeiten ganz oder teilweise einzustellen. In diesem Falle ist unter der Aufsicht der Ortspolizeibehörde eine Befolgung zu lassen. Die Arbeiterkontrollreue die Kontrolle der Bauarbeiten in Begleitung eines Baupolizeibeamten aus, haben sie diesen lediglich auf die von ihnen wahrgenommenen Verstöße gegen die bestehenden Vorschriften aufmerksam zu machen. Das Weiterer wegen Befolgung der Verstöße wird vom Baupolizeibeamten veranlaßt. Bei Meinungsverschiedenheiten mit diesem haben sie die Angelegenheit sofort nach Beendigung des Kontrollganges bei dem Ortspolizeiverwalter zur Sprache zu bringen.

§ 5. Alle Aufträge und Anordnungen der Arbeiterkontrollreue sind in zügiger, maßvoller Form zu erteilen. § 6. Die Arbeiterkontrollreue sind verpflichtet, Bauanträge jeder Art an Bauämtern und an beschriebenen Gebäuden welche ihnen bei Begehren ihrer Beamten oder sonstwie bekannt werden, sowie Bauten und Bauausführungen, welche ohne Erlaubnis und Anzeige hergestellt werden oder bereits ausgeführt sind, zur Kenntnis der Ortspolizeibehörde zu bringen.

§ 7. Die Arbeiterkontrollreue haben zu erfüllen: a) in Bezug auf, in welchem die kontrollierten Bauausführungen, die Zeit der Kontrolle, die getroffenen Beanstandungen und die erteilten Aufträge gewissenhaft einzutragen sind; b) ein laufendes Verzeichnis sämtlicher in diesem Bezirke vorzunehmenden Bauausführungen zu führen, in welchem der Beginn der Bauarbeiten, die Zeit der Baukontrolle und die Zeit der Beendigung der Arbeiten einzutragen sind.

§ 8. Die Arbeiterkontrollen haben einen amtlichen, mit dem Stempel der Ortspolizei versehenen Ausweis darüber zu führen, daß sie gute Vornamen von Revisionen auf Baustellen berechtigt sind.

§ 9. Die Arbeiterkontrollen haben sich eines Verhaltens zu befleißigen, welches geeignet ist, Vertrauen in eine sachgemäße Handhabung ihrer Obliegenheiten aufrechtzuerhalten. Alles, was geeignet scheint, dieses Vertrauen zu beeinträchtigen, ist sorgfältig zu vermeiden. Es ist ihnen verboten, für die Dauer ihres Amtes das Bauhandwerk auszuüben oder Privatarbeiten für das Baugewerbe zu übernehmen. Die Ortspolizeibehörde.

Wie wir oben mitteilen, handelt es sich um das Muster einer Dienstausweisung. Die Orts- oder Kreispolizeibehörden können die Anweisung demnach noch ändern oder erweitern. Aus diesem Muster selbst ist nicht klar ersichtlich, ob die Baukontrollen aus Arbeiterkreisen nun auch gegenüber den Unternehmern, Bauherren und Bauarbeitern Beamtensqualifikation haben. Sie werden als Hilfsarbeiter der Ortspolizeibehörde betrachtet. Wichtig ist, daß diese Kontrollen auch bei Bauten des Reiches, des Staates und der Gemeinden ein Auftrittsrecht haben. Ebenso ist wichtig, daß sie, wenn Gefahr im Verzuge ist, befehlig sind, die Arbeiter vorläufig ganz oder teilweise einzustellen. Aus den letzten Sätzen des § 4 scheint aber hervorzugehen, daß sie nicht voll als Baupolizeibeamtete gelten. Jedemfalls ist aber mit der Anstellung der Kontrollen eine Förderung erfüllt, die die Bauarbeiter seit Jahrzehnten erhoben haben.

Sobald wir erfahren haben, sind unter den bereits angeführten aber in Betracht kommenden Kontrollen eine ganze Reihe Kollegen aus unserm Verbande. Wir hoffen, daß sie ihre zukünftige Tätigkeit zum Wohle der deutschen Bauarbeiter und zur Zufriedenheit ihrer Behörden ausüben werden. Von unsen am Bau tätigen Mitgliedern aber erwarten wir, daß sie dazu helfen, den Baukontrollen ihr verantwortungsvolles Amt möglichst zu erleichtern.

Arbeitsgemeinschaft im Baugewerbe Dresden.

Ein Zweig der von rechts und links angeführten Arbeitsgemeinschaften ist die Arbeitsvermittlung. Die Arbeit im Baugewerbe wurde bisher überall durch „Umhänger“ auf den Arbeitsstellen und den Büros der Unternehmer vermittelt. Die Arbeiter suchten diesen Umhänger zu beschaffen, indem von der Gemeindefürsorge die Arbeitsvermittlung beauftragt wurde. Als Gegenmaßnahme richteten die Unternehmer Arbeitsnachweise ein, die in einigen Orten zu schweren Kämpfen führten, weil unleserliche Arbeiter nicht vermittelt wurden und dann keine Arbeit erhielten, also gemögelt wurden.

Als die alte Regierung antrat, zum Friedensschluß die Arbeitsnachweise zu organisieren, wurde dies auch im Baugewerbe versucht, aber mit wenig Erfolg, weil die Unternehmer glaubten, ohne das alte System nicht existieren zu können. Aber bei der großen Arbeitslosigkeit nach dem Waffenstillstand, die besonders die ungelerten Arbeiter hart traf — was daraus hervorgeht, daß Anfang Juli dieses Jahres noch Arbeitslose vom Arbeitsamt von Dresden herbei einen paritätischen Sachverständigenrat für das Baugewerbe zu gründen, so daß die Arbeitsnachweise der Unternehmer und der Arbeiter aufgehoben werden konnten. Die Arbeitslosen werden der Reihe nach eingekleidet. Zunächst wurden die am längsten arbeitslos waren, obenan gesetzt. Die Unternehmer verpflichteten sich, alle offenen Stellen dem Arbeitsnachweise zu melden, und die Bauarbeitgeber sind angewiesen, keinen Arbeiter anfangen zu lassen, der nicht dem Arbeitsnachweise hingekleidet ist, so daß fast alle Stellen durch den Arbeitsnachweise besetzt werden. Auch der Zentralarbeitsnachweise darf keine Stellen für die in Frage kommenden Berufe vermitteln.

Bei Anfang der Vermittlung, 18. Juli, bekamen die Arbeitgeber von den Hilfsarbeitern meist alle Leute zugewiesen, was den Vermittlern besondere Schwierigkeiten mit sich brachte; aber nachdem diese Kollegen vermittelt waren und nur noch ab und zu alle Leute mit vermittelt werden mußten, haben sich die Unternehmer damit abgefunden, weil sie in der Regel kräftige und gute Bauarbeiter bekommen. Auch von Arbeitern wird der Arbeitsnachweise angehend; wenn nämlich viele arbeitslos sind, müssen alle eine bestimmte Zeit warten, bis es in der Reihe liegt, wohingegen sie ohne Arbeitsnachweise schon längst bei einem bekannten Polier oder Unternehmer hätten Arbeit bekommen können. Auch kommt es vor, daß sie eine etwas weiter entfernte Arbeitsstelle annehmen müssen. Dieser Umstand wird möglichst auszugleichen gesucht. Der obenstehende bekommt die entsprechende Arbeit zuerst angeboten, wenn die Arbeitsstelle zu weit ist. Erst dann kommen die später eingekleideten an die Reihe. Auch wird den Unternehmern möglichst Rechnung getragen, damit sie geeignete Leute bekommen; nur wird hierbei das Alter außer Betracht gelassen.

Trotz dieser und ähnlicher Unannehmlichkeiten sind die Arbeiter und, wie es scheint auch die Unternehmer, im großen und ganzen mit dem Arbeitsnachweise zufrieden. Es ist damit erreicht, daß selbst bei den Hilfsarbeitern, wo die Arbeitslosigkeit immer noch groß ist, fast niemand länger als 6 Wochen arbeitslos ist. Eine Arbeitslosigkeit von einem halben, ja von einem Vierteljahr ist nun nicht

mehr zu befürchten. Der Arbeitslose kann nun damit rechnen, je nach der Zahl der Arbeitslosen, in einer bestimmten Zeit wieder in Arbeit zu kommen.

Das Ergebnis der Vermittlung vom 18. Juli bis zum 31. August 1919 ist folgendes:

Table with 4 columns: Arbeiterlos gemeldet, Mauerer, Zimmerer, Hilfsarb., Summe. Total 1180.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbande.

Feststellungsergebnis vom 8. September.

770 Vereine hatten unter 394 914 Mitgliedern 5281 Arbeitslose, vom Hundert 1,34. Am vorigen Zähltag betrug dies Verhältnis 1,48. Im ganzen hielt die Abnahme somit an. Dagegen zeigten einige Bezirke keine Zunahme. So der Bezirk Bromberg von 2,1 auf 3,0, Bremen von 0,8 auf 1,5, Dresden von 1,5 auf 1,6, Nürnberg von 1,6 auf 1,8. Die meisten Arbeitslosen gab es in Hamburger und im Berliner Bezirk mit 3,8 zum Mitgliederhundert; auch Leipzig lief mit 2,8 obenan. Doch ging die Arbeitslosigkeit in diesen 3 Bezirken mit zurück — 7 414 Arbeitslose, vom Hundert der Mitglieder 0,45, empfangen Arbeitslosenunterstützung, in der Woche vom 8. 9. 1919.

Table with 10 columns: Bezirk, Mauerer, Zimmerer, Hilfsarb., etc. Total 5281.

Arbeitsmarkt.

Einen erschauern Steinbolegger, der auch im Verlegen mehrjähriger Wäden und Wandwerkleistungen firm ist, sucht Herr Otto Kuder, Magdener Fußbodenindustrie, Kadon, Altenteile 1.

In Köln herrscht fortgesetzt Nachfrage nach tüchtigen Steinboleggern in Wäden und Wandarbeiten. Der Vorstand des Bezirksvereins Köln ersucht deshalb alle arbeitslosen Kollegen, die Lust haben, bei Kölner Firmen in Arbeit zu treten, ihre Adressen einzufenden an den Vorstand des Bezirksvereins Köln, Seeverstr. 199, 2. Et.

Mauerer für Ziegelmauerwerk zur Ausführung des Erdgeschosses in Wäden und Wandarbeiten werden gesucht auf Baustelle Werkstättengebäude des Bergamtes Reichenberg, Kollmus & Cie., Baugeschäft, Münden, Reibitzg. 12/a/0.

Die Kollegen in Vichy (Wein-Augsburg) haben bei dem Unternehmer Hehle wegen Vahregung einiger Kollegen und Zurückziehung einer Zeuerungszulage die Arbeit eingestellt. Die Höhe betragen dort für Mauerer M 1,20 und für Bauhilfsarbeiter M 1.

Gesperrt ist die Baustelle Jacoby (Vertragsgebiet Nöbel), ausführender Unternehmer Dannenberg, Pritzwalk, wegen Nichtanerkennung des Vertrages.

Berichte.

Gera. In Nr. 30 des „Grundstein“ wurde der Tarifvertrag für Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiter bekanntgegeben. Im Wäden heißt es: „Der Schornsteinbauarbeiter M 2,50; b) für Schornsteinmaurer M 2,70; c) für Helfer in jedem Falle 10 % weniger.“ Nun sollte man annehmen, daß jede Spezialfirma, die Schornsteinarbeiten ausführt, auch den Stundenlohn von M 2,70 an Schornsteinmauerer zur Auszahlung bringt. Die Firma Fraas & Comp. in Gera hat aber an die Schornsteinmauerer nur einen Stundenlohn von M 2,60 zur Auszahlung gebracht, wie sich aus Aufdrucken und Anfragen der Kollegen aus verschiedenen Orten, in denen die Firma Fraas & Comp. Arbeiten ausführt, ergibt. Auf Anfrage unseres Geschäftsleiters erklärte die Firma, daß die Schornsteinmauerer nur als Helfer zu betrachten seien und für diese 10 % weniger gezahlt würden. Sie will nur für den Polier M 2,70 zahlen. Das Unberechtigte dieses Verfahrens ist vom Vereinsvorstand in Gera der Firma nahegelegt worden, jedoch ohne Erfolg. Wir ersuchen hiermit alle Kollegen, die bei Schornsteinmauerarbeiten beschäftigt sind, den Stundenlohn von M 2,70 zu verlangen. Es liegt dieser Lohn nun nicht zur Auszahlung gelangt ist.

muß vom 1. Juli an die Nachzahlung erfolgen. Unter diesen Umständen werden wir Arbeiter, die bei Schornsteinbau den Strafen bedienen und ähnliche Arbeiten verrichten, aber niemals Schornsteinmaurer. Für Poliere wird der Arbeitslohn besonders geregelt. Wir müssen also feststellen, daß die Firma Fraas & Comp. versucht, den Tarifvertrag zu umgehen. Unsere Kollegen müssen darum auf dem Hut sein, wenn sie ihr Recht wollen.

Wichtig. Wie in den vorhergehenden Jahren hat unser Bezirksverein auch in diesem Jahre eine Zählung der in seinem Bereich beschäftigten Bauarbeiter vorgenommen. Der Zähltag fiel in die Woche vom 13. bis 23. August. Die Feststellung erstreckte sich auf die Orte Mainz, Amöneburg, Wudenberg, Brebenheim, Hünfingen, Konzenheim, Gustavsburg, Heßfeldheim, Ruckardstein. Aufzählungstag lag in diesem Jahre gegenüber den vorhergehenden Jahren die Zahl der beschäftigten Bauarbeiter. Aus nachfolgender Tabelle ist die Zahl der Beschäftigten in den Jahren 1913 bis 1919 ersichtlich.

Table with 3 columns: Zähltag, Zahl der Unternehmerrückstellungen, Zahl der Beschäftigten. Total 808.

Im Jahre 1914 wurde die Zählung durch den Krieg unmöglich gemacht. Aus der Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der Unternehmerrückstellungen in diesem Gebiet Arbeit auszuführen, sich mehr als verdoppelt hat; aber weit mehr ist die Zahl der Arbeiter gestiegen. Erhöhter Bedarf an Bauarbeitern besteht eine riesige Wohnungsnot, denn der Wohnungsbau will sich bei den hohen Materialpreisen noch nicht beleben. Die meisten und größten Arbeiten werden vom Staat und von den Gemeinden ausgeführt. Wird erst der Wohnungsbau endlich in Angriff genommen, dann wird der Mangel an Mauerern und Zimmerern recht fühlbar werden; denn ein Nachwuchs hat während des Krieges fast gar nicht stattgefunden. Auch in diesem Jahre sind nur 31 Mauererlehrlinge gezählt, von denen aber nur einzelne das Mauererhandwerk weiterbetreiben wollen. Fast alle wollen Bauarbeiter werden; sie kommen also für den Mauererbedarf als Nachwuchs nicht in Betracht. Das Bauhandwerk hat, was Arbeitsmöglichkeit anbelangt, eine Zukunft; bekommen wir keinen Nachwuchs, so fehlen uns in den kommenden Jahren die Kräfte und wir laufen Gefahr, die Bauarbeiten, die an das Bauhandwerk gestellt werden, nicht erfüllen zu können. Es müßte darum von allen Interessenten und Behörden Auffklärung an die Eltern der schulpflichtigen Waben ergehen, damit das Bauhandwerk auch wieder Beklinge bekommt, die später beim Handwerk bleiben. Dringend notwendig ist natürlich, daß die Bauunternehmer den Beschäftigten einen Lohn zahlen, der es den Eltern ermöglicht, ihre Jungen in die Lehre zu schicken. Wenn dies die Unternehmer beherzigen; werden wir auch im Baugewerbe wieder den nötigen Nachwuchs bekommen.

Neustettingen. In Rottenburg wurde am 11. September beschlossen, in den Streit einzutreten zwecks Aufhebung von Zeuerungszulagen. Die Unternehmer haben vornehmlich Verhandlungen abgelehnt. Rottenburg ist Wirtschaftstadt, deshalb hatten die Arbeitgeber von Organisation bisher nicht viel gehört. In der gegenwärtigen Zeit ist es doch recht sonderbar, wenn Verhandlungen mit der Organisation abgelehnt werden. Die Arbeit wurde einmütig niedergestellt. Durch das geschlossene Verbot der Kollegen wurde erreicht, daß sich die Unternehmer nach vierzigem Streit zu Verhandlungen bereitstellten. Es wurde eine Zeuerungszulage von 25 % für Mauerer und 30 % für Hilfsarbeiter erreicht. Der Lohn ist in Rottenburg M 1,40 für Zeuerungszulage M 1,40 für Mauerer und M 1,40 für Hilfsarbeiter. Es sind dieses immer noch die niedrigsten Löhne in Württemberg. Für Rottenburg bedeutet es aber doch einen Erfolg, nachdem sich die Organisation dort jahrelang bemüht hatte. Waben unter die Führe zu bekommen. Erst im Frühjahr ist es uns gelungen, Einfluß auf die Kollegen zu bekommen. Gätten sich die Kollegen damals mehr um ihre beruflichen Interessen bekümmert, so wäre die Möglichkeit vorhanden gewesen, daß wir bedeutend besser abgeklammert hätten. Erst im Laufe des Sommers haben die Kollegen gesehen, was es für Vorteile bringt, wenn man organisiert ist. Heute haben wir die Kollegen reiflos in unserm Verband. In den Kollegen in Rottenburg selbst wird es liegen, daß das Erzeugnis auch festgehalten wird. Nebenbei sei bemerkt, daß dieses der erste Streit war, der in Rottenburg stattgefunden hat.

Schneidemühl. Am 14. September fand hier eine Konferenz der beruflich bleibenden Erdarbeiter des Bezirks Bromberg statt. Zweck der Konferenz war die Gründung eines Bezirksvereins. Es waren 15 Delegierte aus 9 Ortsvereinen anwesend, die 400 Mitglieder umfassen. Außerdem waren die Bezirksleiter von Bromberg und Gletthin anwesend. Es wurde beschlossen, einen Bezirksverein in Schneidemühl zu gründen, der sich an den Bezirk Gletthin anschließen soll. Umfassend soll der Bezirksverein die Orte Schneidemühl, Strojante, Katow, Preußisch-Friedland, Jastrow, Tarnowke, Deutsch-Strone, Zülz, Schloppe, Streub, Pilschke, Schönauke und Umgebung. Feiner wurde beschlossen, die Hauptstellenbeiträge von 1. Januar 1920 an auf 10 und 20 % und den Beihilfsbeitrag von 1. Oktober an auf 30 % festzusetzen. Die Geschäftsführung wurde bis auf weiteres dem Kollegen Willy Hoffmann anvertraut.

Stiegen. Hier fanden in den letzten Tagen Verhandlungen über Zeuerungszulagen statt. Für die Stufenarbeiter haben wir am 23. August einen Tarifvertrag vereinbart, der einen Stundenlohn von M 2,30 vorsieht. Im einzelnen sind die Bestimmungen des Tarifvertrages gefestigt. Es wurde aber gleichzeitig festgestellt, daß eine etwaige Zeuerungszulage im Hochbaugewerbe auch für die

Stundtarife Verhandlungen nach sich ziehen sollte. Diese Verhandlungen fanden am 11. September statt. Die Unternehmer boten eine Zulage von 15 % für die Arbeitsstunde, um vom 22. Oktober an nochmals 5 %. In einer gemeinsamen Versammlung mit den dreizehn Stufkatoren wurde dieses Angebot am 12. September abgelehnt und die Arbeitszeitung beschlossen. Nach einerinhalbtagiger Arbeitsruhe kam durch Vermittlung des Stadtkanzlers eine Einigung zustande. Es erfolgte die Stufkatoren vom 15. September an einen Stundenlohn von 2,50 und vom 1. Oktober an 2,55. Diesen Vorteil haben die Kollegen ihrer Eingetragten zu verdanken. — Am 22. August fanden Verhandlungen für die Pfeifenleger statt. Das Ergebnis ist, daß der Tarifvertrag für das Pfeifenlegergewerbe Industriegebiet übernommen wurde. Für auswärtige Arbeiten wurden nachstehende Zuschläge vereinbart: Bis 7 km Entfernung 25 pSt., bis 15 km Entfernung 35 pSt., bis 30 km Entfernung 40 pSt. und über 30 km 50 pSt. zu den Arbeitslohn. Wenn für das Hochbaugewerbe eine Teuerungszulage vereinbart wird, so tritt diese auch für die Pfeifenleger ein. — Auch für das Hochbaugewerbe fanden hier Verhandlungen statt, da die hiesigen Unternehmer zu den Verhandlungen in Essen und Gagen nicht erschienen waren. Vereinbart wurde eine Teuerungszulage zum Stundenlohn von 20 % vom 1. September an, vom 22. Oktober an weitere 5 % und vom 15. März 1920 an nochmals 5 %. Bei der Lohnzahlung am 10. September wurde jedoch nur den Vollarbeitern die Teuerungszulage ausgehändigt, während die jugendlichen Kollegen leer ausgegangen. Das ist zurückzuführen auf ein vertrauliches Rundschreiben, das der hiesige Arbeitgeberbund durch seinen Geschäftsführer verbreiten ließ. Darin wurde aufgefodert, eine Staffelung nach Altersklassen vorzunehmen, so daß der Zuschlag nur 5 bis 14 % für die Stunde betragen würde. Am 12. September besuchte sich unsere Versammlung mit diesem Fall. Sie erklärte darin eine Aufforderung zum Vertragsbruch, da bei den Verhandlungen für die jugendlichen nicht besonders vereinbart wurde. Unserer Kollegen sind also mit der einseitigen Maßnahme der Unternehmer nicht einverstanden und behalten sich weitere Schritte vor. — Für die Arbeiter des Tiefbaugewerbes wurde nach mehrmaligen Verhandlungen die gleiche Teuerungszulage festgelegt wie für die Kollegen im Hochbaugewerbe. — Nun sind wir zwar mit dem Erreichten unserer Organisation haben wir doch sehr große Vorteile erzielt. Nur durch eine freiwillige, geschlossene Organisation können wir diese erreichen.

Stallpöcher. Am 20. August und 2. September wurde in Königsherg über die Gehobung einer neuen Teuerungszulage verhandelt. In der ersten Verhandlung wollten die Unternehmer nicht zugeben, daß eine Steigerung der Preise, besonders für Lebensmittel, eingetreten sei; aber bei der zweiten Verhandlung erklärten sich doch die Unternehmer, bis auf einzelne, zu Zugeständnissen bereit. Gefordert wurde ein Aufschlag von 20 bis 25 pSt. oder 40 bis 50 %. Erreicht wurde ein Lohnaufschlag von 20 % für Maurer, Zimmerer und Bauhilfsarbeiter. In unserer Versammlung am 7. September erhaltete Kollege Binzmann über den Gang der Verhandlungen Bericht, wobei er scharf kritisierte, daß der Vertreter der Zimmerer, Kollege Pfeifer, in der zweiten Verhandlung erklärte, daß nach seiner Meinung eine Zulage von 10 pSt. oder 20 % vollkommen genüge. Der Lohn beträgt jetzt für Gesellen 2,15 und für Hilfsarbeiter 1,90. Die Hilfsarbeiter müssen aber alle Bauhilfsarbeiten ausführen können, also auch Rast und Steine tragen. Neu ins Baugewerbe eintretende Bauhilfsarbeiter bekommen den Stundenlohn von 1,90 erst nach einer dreimonatigen Zängigkeit.

Wangen i. Allgäu. Die Tarifverhandlungen fanden hier einen guten Abschluß. Wir erhalten am 1. September eine Zulage von 5 % und am 1. Oktober weitere 10 % pro Stunde. Das ist für so eine junge Organisation ein großer Fortschritt, wenn man bedenkt, was für Löhne dieses Frühjahr noch gezahlt wurden: für Gipser 1,50, jetzt 2,05, für Maurer 1,20, jetzt 1,95, für Hilfsarbeiter 80 bis 90, jetzt 1,20. Kollegen, hier sehr Ihr, wach großen Wert eine Organisation besitzt, deshalb darf kein Mann beiseite liegen, damit wir gerüstet sind für das Frühjahr. — Bei den Tarifverhandlungen zeigte es sich auch, daß die Firma König, Gipsergeschäft, noch immer nicht verstehen konnte, daß jetzt im Allgäu auch eine Organisation ist. Herr König versuchte mit allen Schikanen, unsere Kollegen durcheinander zu bringen. Erst hatte er keine Zeit, mit dem Vorstehenden zu verhandeln, sondern meinte, er mache es mit seinen Beuten selbst aus. Doch dieses scheiterte an der guten Disziplin der Kollegen. Dann versuchte er es bei den Hilfsarbeitern und erlöschte sie nur mit 5 bis 10 pSt. Zuschlag; doch auch dieser Plan wurde durch die Gefühlsheiligkeit der Kollegen vereitelt. Nun meinte Herr König, daß es jetzt von seiner Seite auch keine Mühseligkeit mehr gebe, daß er einstellen würde, soweit er wolle, um die Gipser dann um so schneller wieder loszuwerden. Deshalb tun die Kollegen gut, wenn König wieder Gipser sucht, sich vorher an den Vorstehenden des Vereins Wangen, Kollegen David Sanders, bei Meistermeister Hubert, Wangen i. Allgäu, zu wenden. Die Kollegen des Bezirksvereins Wangen werden gesehen, sich auch an und abzumelden sowie bei Krankheit und Arbeitslosigkeit beim Vorstehenden zu melden. Er ist zu treffen jeden Abend von 6½ bis 8¼ Uhr in seiner Wohnung. Monatsversammlung jeden ersten Montag im Monat in der „Hinde“, für Sonntag jeden zweiten Sonntag im Monat, morgens 10 Uhr, in der „Hirtshof“. Zur selben Zeit: Ich möchte auch an dieser Stelle den Kollegen guten Besuchs eure Versammlungen und arbeitet mit an der Lösung der Arbeiterfragen!

Gipser und Stufkatoren.

Danzig. In der am 9. September stattgefundenen Versammlung berichtete Kollege Schick über die am 1. September stattgefundenen Tarifverhandlungen. Wir können über einen erfreulichen Fortschritt berichten. Unser

neuer Lohnsatz wurde von den Unternehmern fast restlos ohne besonders großen Kampf anerkannt. Demnach trägt jetzt der Stundenlohn 2,24 gegen früher 2,40. Für Werksführer werden 15 pSt. Zuschlag gezahlt. Für Arbeiter bleibt der ortsübliche Lohn von 2,20 die Stunde; jugendliche Arbeiter erhalten 1,70. Als Ausgleich für auswärtige Arbeiten wurden nach längerem Sträuben der Unternehmer unsere verlangten 47 demüßigt. Für Überstunden werden 25 pSt. Zuschlag gezahlt, für Nacht- und Sonntagsarbeiten, ebenso für solche an gesetzlichen Feiertagen 50 pSt. Der Lohn wird jetzt am Freitag gezahlt. Der Vertrag gilt für Danzig und die Bezirke und hat Gültigkeit vom 1. September 1919 bis 31. März 1920.

Isoliertes und Steinholzer.

Dannover. In der am 12. September stattgefundenen Versammlung der Isoliertes hatten sich die Kollegen mit einem Rundschreiben zu beschäftigen, in dem unsere Verhandlungsleiter, die zu den Beratungen mit dem Arbeitgeberbund eingeklagt waren, auf die Erfolglosigkeit ihrer Einigungsversuche hinwiesen. Die Kollegen sind allgemein der Ansicht, daß unsere Vertreter weitgehendes Entgegenkommen gezeigt haben, und verkennen nicht die Schwierigkeiten ihrer Aufgabe, eine Verständigung herbeizuführen, da sich auch bei diesen Verhandlungen zeigte, welche rechtlichen Standpunkt der Arbeitgeberbund vertritt. Will oder Entschlossenheit wollen die Kollegen darin bestehen, den Streit so lange fortbauern zu lassen, bis ihre berechtigten Forderungen anerkannt werden. Große Enttäuschung herrschte unter den anwesenden Mitgliedern, als bekannt wurde, daß der angeklagte Kollege Fritz Grellitz aus Begehrden bei Solberich bei der Firma Reinhold & Co. Streifenarbeiterdienste verrichtet. Wir können der Firma diesen heftigsten Menschen. Am Schluß der Versammlung gaben mehrere Kollegen ihrem Unmut über die schaffe Haltung der Unternehmer in der Rohfrage Ausdruck und führten die Gegenpart an, welche enormen Gewinne ihnen beim Verkauf ihrer Arbeiter anfallen. Es wurden Preise von 15 und darüber hinaus für den Papierkauf gefordert, und somit haben sie ihren Geldbeutel ungefähr bereichert.

Vom Bau.

Amberg. Am 10. September verunglückte der Maurer B. Meyer aus Geier durch Sturz mit der Leiter bei der Ausführung von Reparaturarbeiten. Sollte der Mann, wie es sich gehört, jemand zur Sicherung der Leiter gehabt, konnte diese nicht ausreichen. Meyer wurde ins Krankenhaus gebracht und wird nochlang erwerbsunfähig sein.

Bücher und Schriften.

Das Recht der Hebergangszeit. Von Dr. Georg Stalov. Verlag Gesellschaft und Erziehung, Berlin, Wilhelmstraße 9. Preis 3,50. In dem Buch ist eine Reihe der allerwichtigsten Beziehungen und Gesetze für die Hebergangszeit, zumal dem Beschäftigten, Erwerbslosenfürsorge, Mietrecht, Maßnahmen gegen Wohnungsmangel, Schutz der Freigeister, Lebens-, Gesundheits-, Schutz der Kriegsteilnehmer usw. sind in verständlicher Weise dargestellt. Die Schrift wird manchem Arbeiter, besonders aber vielen Organisationsleitern sehr willkommen sein.

Wilhelm II. Bericht einer physiologischen Analyse. Von Professor Dr. Friedländer, Frankfurt a. M. Preis 2. Verlags Verlag, Halle a. S. Der Verfasser dieser Schrift ist Reichsanwalt. Als solcher sucht er aus den Äußerungen und Handlungen des früheren Kaisers sowie aus seiner Abstammung ein objektives Bild über den Geisteszustand dieses geweihten Herrschers zu gewinnen. Er kommt zu dem Schluß, daß Wilhelm II. nicht nur ein geistlich kranken und vielen Degenerationsmerkmalen behaftet, aber nicht geisteskrank sei. Die Schrift ist sehr interessant.

Briefkasten.

Wegen Papiermangel kann diese Nummer des „Grundstein“ nur verteilt erscheinen. Es mußten deshalb eine Reihe Einblendungen und Artikel zurückgestellt werden. **Kostenparende Zeiganlagen.** Auf mehrfache Anfragen teilen wir mit, daß wir zur Verringerung der Kosten von uns im „Grundstein“ bezugnehmenden Zeiganlagen bis heute nicht wieder eingeladen worden sind. Wir müssen deshalb annehmen, daß die Sache noch nicht so weit gediehen ist, wie uns früher von Kollegen Wadnietz in Aussicht gestellt worden ist.

Befanntmachungen des Vorstandes.

Das Material zur Abrechnung vom 3. Quartal ist am 20. September vertriebt worden. Sollte es in einem Verein nicht angekommen sein, so wolle man dem Verbandsvorstand unverzüglich Mitteilung davon machen.

Vom 14. bis 20. September haben folgende Vereine Geld an den Hauptkassier 2,000, an den Kassier 74,00, Bestrom 100, Sechsm 1500, Strandenburg 1000, Gerfl 599,70, Galbe a. D. 600, Grimmlitz 1000, Darmstadt 6000, Eichstädt 1100, Gulin 752,40, Essen 4,40, Hensburg 512,50, Freiburg i. Br. 1200, Gelsenau 39,60, Grevesmühlen 280, Garmisch 200, Guprau 110, Gießen 3000, Götting 1000, Götting 515,80, Halle 200, Jüterburg 2000, Klein 49,70, Kiel 4000, Karlsruhe 2000, Landsberg a. d. W. 1800, Lübeck 4000, Langenlaga 300, Lötzbach 2000, Lindau 1500, M. Gladbach 1185, Mannheim 4000, Magdeburg 6000, Mainz 3, Preußentw 800, Ragatz 100, Raminde 600, Renslau 600, Röhndek 926,94, Regensburg 3000, Reinsach 250, Saarbrücken 14 089,43, Salsingen 2000, Schlesig 600, Sitt 7,20, Leterom 400, Witzig i. Schl. 420, Zett 1000, Zettaroba 400, Zittau 1000. Der Verbandsvorstand.

Sterbefälle.

Angsburg. Am 5. September starb unser Kollege **Anton Vollhals** (Hilfsarbeiter) im Alter von 40 Jahren an Gehirnhautentzündung. **Berlin.** Am 11. September starb unser Mitglied **Wilhelm Bicker** (Stufkatoren) im Alter von 65 Jahren an Speiseröhrentrebs und **Ernst Landsfeld** (Bauer) im Alter von 60 Jahren an Schisch. — Am 14. September schied unser Mitglied **Anton Eckert** (Bauer) im Alter von 61 Jahren freiwillig aus dem Leben. **Coburg.** Am 6. September starb unser Mitglied **Jacob Baurerachs** (Hilfsarbeiter) im Alter von 52 Jahren an Magenleiden. **Salz.** Am 12. September starb unser langjähriges treues Mitglied **Joseph Sobezak** (Maurer) im Alter von 60 Jahren. Er war stets ein eifriger Förderer unserer Bestrebungen. Im Jahre 1884 Mitgründer des Arbeitervereins der Maurer Göln, war er ohne Unterbrechung Mitglied des Zentralverbandes der Maurer und des Bauarbeiterverbandes. **Crefeld.** Am 12. September starb nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges Mitglied **Joh. Rix** (Hilfsarbeiter) im Alter von 69 Jahren. **Danzig.** Am 14. September starb unser Kollege **Heinrich Schulz** (Maurer) im Alter von 50 Jahren an Magen- und Lungenleiden. **Dormund.** Am 16. September starb unser Mitglied **Gust. Schulz** (Maurer) im Alter von 84 Jahren durch Unfall.

Dresden. Am 9. September starb unser Mitglied **Paul Hirschschin** (Hilfsarbeiter) aus Briesnitz im Alter von 27 Jahren bei einer Operation. — Am 14. September starb unser Mitglied **Robert Rothe** (Maurer) aus Röhlich im Alter von 50 Jahren an Herzklammer. **Freiberg i. S.** Am 15. September starb unser langjähriges Mitglied **Ernst Häcker** (Maurer) im Alter von 49 Jahren.

Hannover. Am 9. September starb unser Kollege **Hermann Hoffmeister** (Maurer) im Alter von 46 Jahren an Nierenentzündung. — Am 15. September starb unser Kollege **Max Unger** (Arbeiter) im Alter von 54 Jahren an Schlagfl. — Am 16. September starb der Kollege **Georg Bittcher** (Maurer) im Alter von 84 Jahren an Altersschwäche. — Am 18. September starb der Kollege **Otto Böhme** (Bauarbeiter) im Alter von 38 Jahren.

Kattow. Am 10. September starb unser treuer Hilfsarbeiter **Peter Gressnitz** aus Bindenburg im Alter von 44 Jahren an Lungenleiden. **Magdeburg.** Am 13. September starb unser Kollege **Hugo Prüss** (Hilfsarbeiter) im Alter von 67 Jahren an Lungenentzündung. Er war 20 Jahre lang Hilfsarbeiter und hat diesen Posten zur vollen Zufriedenheit ausgefüllt, so daß er bei allen in guter Erinnerung bleiben wird. **Mannheim.** Am 22. August starb infolge Unfalls der Kollege **Arthur Rittaler** (Hilfsarbeiter) in Mundheim im Alter von 17 Jahren.

München. (Mittell.) Am 20. August starb unser Kollege **Hermann Bittner** (Maurer) im Alter von 41 Jahren. **München.** (Nymphenburg.) Am 7. September starb unser Kollege **Ludw. Sedlmeier** (Hilfsarbeiter) im Alter von 36 Jahren an Brustfellentzündung. **Münster.** Am 15. September starb unser altged. Mitglied **Karl Blum** (Hilfsarbeiter) an Wasserleucht. **Neustadt a. d. Saale.** Am 4. September starb unser Kollege **Jakob Daniel**. Er wurde von einem französischen Auto überfahren. **Regensburg.** Am 8. September starb unser Mitglied **Kaver Klein** aus Reichen im Alter von 41 Jahren.

Remmersdorf. Am 11. September starb unser Mitglied **August Lischke** im Alter von 64 Jahren an Lungenleiden. **Stettin.** Am 19. September starb unser Kollege **Otto Burkhardt** (Bauarbeiter) aus Pichitz im blühenden Alter von 18 Jahren an Bluterkrankung. **Siegen.** Am 10. September verunglückte tödlich unser Kollege **Heinrich Müller** aus Niederbilten im Alter von 20 Jahren. **Süßgraben.** Am 11. September verstarb unser Kollege **Emil Knosse** aus Cranzingen an durch Verschlüssen auf der Baustelle im Alter von 21 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

Der Bezirksverein Worms sucht einen **Geschäftsführer.** Bewerber müssen mindestens 5 Jahre Mitglied dieses Verbandes sein und die Befähigung zur Ausübung dieses Amtes besitzen. Bewerbunngs schreiben, die den Lebenslauf und einen Aufsat über die Aufgaben eines Gewerkschaftsangehörigen enthalten müssen, sind in doppelter handschriftlicher Ausfertigung bis zum 15. Oktober dieses Jahres an **Richard Horter**, Kreisrath, Bismarckstr. 47, einzuliefern.

Versammlungen. **Berlin 3.** (Krankeklasse.) Donnerstag, 18. Oktober, Abends 7 Uhr, im Lokal von Kempin, Köpferstraße 65. L.-D. Kassen- und Neuwahlbericht. Kassenangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert. **Hintersee.** (Bezirksverein Wittenberg.) Sonntag nach dem Ersten jedes Monats, nachmittags 1 Uhr, im „Deutscher Haus“ in Hightenberg. **Neustadt i. Vorpommern.** Jeden letzten Sonnabend im Monat.

